

# Hochschulübergreifender Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen



# Hinweise zur Abschlussarbeit im HWI M.Sc.

(rechtlich bindend ist die Prüfungsordnung)

#### **Inhaltsverzeichnis**

1. Rechtsgrundlagen	
1.1. Zentrale Regelungen	
1.2. Voraussetzungen und Zulassung zur Masterarbeit	
2. Anmeldung zur Masterarbeit	
2.1. Betreuung der Masterarbeit	3
2.2. Formale Anmeldung	4
3. Formalia der Masterarbeit	5
3.1. Allgemeine Vorgaben	6
3.2. Geheimhaltungsvereinbarung und Sperrvermerke	7
3.3. Plagiatsprüfung	7
3.4. Allgemeine Hinweise zum Aufbau der Arbeit	7
4. Abgabe der Masterarbeit	8
4.1. Verlängerung der Bearbeitungszeit	9
4.2. Wiederholung der Masterarbeit	9
5. Bewertung	10
6. Informationen zum wissenschaftlichen Arbeiten	

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument die Sprachform des generischen Maskulinums angewendet. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.



Liebe Studierende,

damit Sie Ihre Abschlussarbeit im HWI M.Sc. beginnen können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

Wir bitten Sie anhand der aktuell gültigen Prüfungsordnung zu überprüfen, ob Sie diese Voraussetzungen bereits erfüllt haben.

Die Prüfungsordnung für den HWI M.Sc. finden Sie auf der HWI-Website unter

https://www.hwi.uni-hamburg.de/studienorganisation/master/pruefungsordnung-hwi-m-sc.html

Zusätzlich können Sie sich natürlich jederzeit an die Mitarbeiter des HWI Prüfungsamts wenden.

Nachfolgend finden Sie einige Hinweise und Tipps zur Erstellung Ihrer Abschlussarbeit.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Herzliche Grüße

Ihre HWI-Master - verantwortlichen Professoren und Mitarbeiter



# 1. Rechtsgrundlagen

#### 1.1. Zentrale Regelungen

Rechtsgrundlagen der Zulassung und Anmeldung zur Masterarbeit sowie deren Abgabemodalitäten.

Für Studierende, die ihr Masterstudium ab dem WS 2017/18 aufgenommen haben, gelten folgende Regelungen:

#### Prüfungsordnung

§ 14 Abs. 1-11, § 9 Abs. 1-6, und § 6 der Neufassung der Prüfungsordnung für den Hochschulübergreifenden Studiengang "Wirtschaftsingenieurwesen" mit dem Abschluss "Master of Science (M.Sc.)" an der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

https://www.hwi.uni-hamburg.de/studienorganisation/master/pruefungsordnung-hwi-m-sc/master-po2-hwi-final-mit-wz-20170816.pdf



#### Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

siehe diesbezüglich die Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)

https://www.hwi.uni-hamburg.de/studienorganisation/master/downloadbereich/satzung-sicherung-guter-wissenschaftlicher-praxis-haw.pdf



#### 1.2. Voraussetzungen und Zulassung zur Masterarbeit

Mit der Masterarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

Zur Master-Arbeit kann zugelassen werden, wer 45 Leistungspunkte erbracht hat (§ 14 Abs. 2 PO).

Die Zulassung zur Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen zu beantragen, wenn alle für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Module (90 CP) absolviert worden sind und die für diese Module vorgesehene Fachsemesterzahl (4 FS) überschritten ist.

### 2. Anmeldung zur Masterarbeit

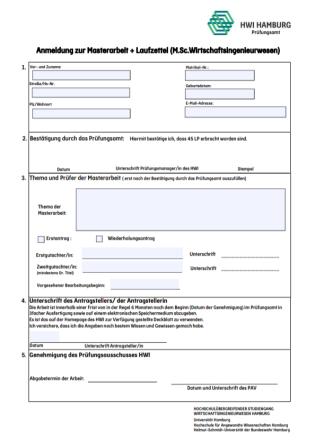
#### 2.1. Betreuung der Masterarbeit

- Der Erstgutachter muss aus der Gruppe der Hochschullehrer kommen und im HWI lehren.
- Der Zweitgutachter muss promoviert haben. Er kann auch aus einem Unternehmen kommen.
- Für die Themenfindung können sich Studierende an eine Lehrperson im HWI wenden, eigene Unternehmenskontakte nutzen bzw. aufbauen oder zur Hilfestellung den Praktikumsbeauftragten kontaktieren.
- Klären Sie mit Ihrem Erstgutachter, ob ein Exposee, eine Gliederung
  o. ä. erforderlich ist.
- Fragen Sie Ihren Erstgutachter ebenfalls, ob ein spezieller Zitierstil gefordert ist. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten am Ende dieses Leitfadens.



#### 2.2. Formale Anmeldung

Die Masterarbeit muss mittels des Formblattes "Anmeldung zur Masterarbeit und Laufzettel (M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen) angemeldet werden.



Sie finden das Anmeldeformular im Downloadbereich auf der HWI Website unter

https://www.hwi.uni-hamburg.de/studienorganisation/master/formularezum-download.html

- ➤ Das Formblatt wird von dem Studierenden ausgefüllt und dem HWI-Prüfungsamt zum Nachweis der erbrachten 45 Leistungspunkte vorgelegt.
- ➤ Mit dem mit diesen Nachweisen versehenen Formblatt wendet sich der Studierende an die Gutachter, die das Thema und den Bearbeitungsbeginn bestätigen. Das Formular wird anschließend im Prüfungsamt eingereicht.

>



- > Das HWI-Prüfungsamt leitet den Antrag im Original an den Prüfungsausschussvorsitzenden zwecks Genehmigung weiter.
- ➤ Die Entscheidung über die Zulassung zur Masterarbeit, das Thema der Masterarbeit, der Bearbeitungsbeginn und der vom Prüfungsausschussvorsitzenden festgelegte Abgabetermin werden dem Studierenden vom HWI-Prüfungsamt per E-Mail mitgeteilt. Der Studierende sowie die beiden Gutachter erhalten eine Kopie des Antrags.
- ➤ Es erfolgt <u>keine</u> Eintragung der Anmeldung zur Abschlussarbeit in STiNE!
- Der Antrag im Original bleibt in der Prüfungsakte der oder des Studierenden.
- ➤ Das Datum des durch den Erstgutachter festgelegten Bearbeitungsbeginns gilt als Zeitpunkt der Themenausgabe und somit als Beginn der 6-monatigen Bearbeitungsfrist für die Arbeit.
- ➤ Das Thema darf vom Prüfling nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen nach der Ausgabe und nur begründet zurückgegeben werden.
- Außerdem kann das Thema der Arbeit vom Erstgutachter auf begründeten Antrag zurückgenommen werden, wenn aus fachlichen Gründen eine Bearbeitung nicht möglich ist. Der Prüfungsausschussvorsitzende ist darüber zu informieren.

Das neue Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, auszugeben.

#### 3. Formalia der Masterarbeit

Mit der Masterarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.



#### 3.1. Allgemeine Vorgaben

- Die Arbeit soll das Format DIN A4 haben und fest gebunden sein.
- Die Masterarbeit wird in der Regel nach Absprache mit den Gutachtern in deutscher oder englischer Sprache angefertigt.
- Der Umfang der Arbeit soll mit dem Erstgutachter besprochen werden.
- Für das Deckblatt ist die Vorlage "HWI Template (DOCX)" zu verwenden:

Latex-Vorlage im Downloadbereich: <a href="https://www.hwi.uni-ham-burg.de/studienorganisation/master/formulare-zum-download.html">https://www.hwi.uni-ham-burg.de/studienorganisation/master/formulare-zum-download.html</a>

Word-Vorlage im Downloadbereich: <a href="https://www.hwi.uni-ham-burg.de/studienorganisation/master/formulare-zum-download.html">https://www.hwi.uni-ham-burg.de/studienorganisation/master/formulare-zum-download.html</a>

Die Verwendung des Templates für den Textteil der Arbeit ist nicht verbindlich. Wenn Sie sich für die Verwendung entscheiden, klären Sie mit Ihrem Erstgutachter ab, ob Einwände bestehen.

 Die letzte Seite der Masterarbeit muss eine handschriftlich unterzeichnete eidesstattliche Versicherung enthalten. Hierfür ist folgende Textvorlage zu verwenden:

#### Textvorlage:

"Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Masterarbeit ohne fremde Hilfe selbständig verfasst habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel – insbesondere keine im Quellverzeichnis nicht benannten Internet-Quellen – benutzt.

Ich habe die Arbeit vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht.

Die schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium."

Ort, Datum Unterschrift

Beachten Sie: nach § 156 StGB wird eine falsche Versicherung an Eides Statt mit Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.



- Persönliche Danksagungen sind in wissenschaftlichen Arbeiten zulässig, sollen aber kurzgehalten werden (deutlich unter einer Seite).
   Sie dürfen kein Bildmaterial oder dritte Sprachen enthalten.
- Jedwede politische, religiöse oder weltanschauliche Stellungnahme ist in keiner Weise akzeptabel.

Weitere Formalia der Abschlussarbeit sind mit dem Erstgutachter zu besprechen.

#### 3.2. Geheimhaltungsvereinbarung und Sperrvermerke

Für Masterarbeiten gibt es die Möglichkeit, die Geheimhaltung der mündlich oder schriftlich erhaltenen vertraulichen Informationen, gewonnenen Erkenntnisse sowie ausgehändigten oder erarbeiteten Materialien zu vereinbaren.

Ein Vordruck zur Vereinbarung der Geheimhaltung ist auf Nachfrage im Prüfungsamt erhältlich.

Einzelheiten sind mit dem Gutachter zu klären.

#### 3.3. Plagiatsprüfung

Gemäß § 14 Absatz. 9 der Prüfungsordnung kann im Rahmen der Beurteilung von schriftlichen Ausarbeitungen eine EDV-gestützte Plagiatsprüfung durch externe Einrichtungen erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zu diesem Zweck übermittelte Kopie der Arbeit dort Dritten nicht zugänglich gemacht wird.

# 3.4. Allgemeine Hinweise zum Aufbau der Arbeit

Aus der Gliederung muss der Gedankengang erkennbar sein. Die Formulierung und Abfolge der Überschriften sollen eine erste Vorstellung vom Inhalt der Arbeit geben.

Die Überschriften im Text müssen mit denen im Inhaltsverzeichnis übereinstimmen. Überschriften werden in der Regel nicht in Frageform formuliert und enthalten keine Fußnoten oder Quellenangaben.



In der Arbeit voranzustellenden Gliederung sind die entsprechenden Seitenzahlen im Text anzugeben.

Die inhaltliche Struktur einer Arbeit sollte optisch erkennbar sein. Dies erfolgt einerseits durch die Untergliederung in Kapitel und Abschnitte (Unterkapitel) und andererseits durch eine Untergliederung des Textes in Absätze.

Die Ergebnisse der Arbeit sollten möglichst thesenförmig zusammengefasst werden. In der Zusammenfassung sollte kein neuer Gedanke mehr auftauchen.

Andererseits soll die Zusammenfassung aber auch keine bloße Wiederholung des bereits Gesagten sein, sondern dieses mit anderen Worten auf eine kurze Formel bringen oder (bei der Überprüfung von Hypothesen) ein Fazit ziehen. In der Zusammenfassung ist auf die Einleitung/Problemstellung Bezug zu nehmen.

Einzelheiten sind mit dem Gutachter zu klären.

# 4. Abgabe der Masterarbeit

Für die Bearbeitung der Masterarbeit steht der oder dem Studierenden ein Zeitraum von 6 Monaten zur Verfügung (§ 14 Abs. 7). Hieraus ergibt sich der verpflichtende Abgabetermin.

Es sind gem. Prüfungsordnung § 14 Abs. 8

> drei schriftliche Exemplare der Masterarbeit

und

 ein Exemplar auf einem elektronischen Datenträger (möglichst auf USB-Sticks)

im HWI-Prüfungsamt in Bergedorf (Postfach 153 im Gebäude) einzureichen oder per Post (Poststempel gilt als Nachweis der Fristwahrung) an das Prüfungsamt zu senden.



Die verbindliche Abgabefrist gilt als eingehalten, wenn die Masterarbeit bis 23:59 Uhr am Tag des Abgabetermins abgegeben wurde. Dies gilt auch für Sonn- und Feiertage.

Das Versäumen des Abgabetermins regelt § 16 der Prüfungsordnung.

Die ELBE-Werkstätten in Bergedorf (<u>ew@ls.haw-hamburg.de</u>) ermöglichen ggf. die Abgabe der dort gedruckten Exemplare der Masterarbeit im Prüfungsamt HWI.

#### 4.1. Verlängerung der Bearbeitungszeit

Eine Verlängerung ist nach § 14 Abs. 7 maximal für 4 Wochen und nur nach vorheriger Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden möglich.

Voraussetzungen für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit:

- der Grund für die Verlängerung ist nicht von der oder dem Studierenden zu vertreten
- begründete Antragsstellung vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsausschussvorsitzenden
- der Grund muss umfassend schriftlich erläutert werden und ist zu belegen
- im Krankheitsfall ist unverzüglich ein qualifiziertes ärztliches Attest vorzulegen.

#### 4.2. Wiederholung der Masterarbeit

Bei einer Gesamtbeurteilung mit "nicht ausreichend" (5,0) kann die Masterarbeit einmal wiederholt werden (PO § 14 Abs. 11). Die Wiederholung muss in einem Zeitraum von 4 Wochen nach Bekanntgabe des negativen Prüfungsergebnisses beantragt werden.

Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Eine Rückgabe des Themas der Masterarbeit in der in der Prüfungsordnung § 14 Abs. 5 Satz 3 genannten Frist (innerhalb der ersten vier Wochen nach Ausgabe) ist nur zulässig, wenn der Studierende von dieser Möglichkeit noch keinen Gebrauch gemacht hatte.



#### 5. Bewertung

Die Bewertung soll von beiden Prüfenden unverzüglich, spätestens 3 Monate nach Einreichung erfolgen.

Die Benotung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der durch die beiden Gutachter vergebenen Noten unter Berücksichtigung von § 14 Abs. 10 der Prüfungsordnung.

Die Bewertungskriterien werden von den Prüfern individuell festgelegt. Im Allgemeinen sind die Kriterien wie Formalia der Masterarbeit (Literatur, Layout und Sprache), Aufbau der Arbeit, Theorie, Reflektion, Analytik und Eigenleistung der Maßstab für die Bewertung.

#### 6. Informationen zum wissenschaftlichen Arbeiten

Bei der Durchsicht von wissenschaftlichen Arbeiten finden sich immer wieder typische Fehler, die sich vermeiden lassen.

Typische Fehlerquellen sind eine zusammenhanglose Darstellung, mangelnde Folgerichtigkeit, fehlende logische Abfolge der Gedanken oder eine subjektive Perspektive.

Bei Unsicherheiten empfehlen wir geeignete Literatur zur Hilfe heranzuziehen. Nachfolgend finden Sie Literaturtipps für wissenschaftliches Arbeiten:

ESSELBORN-KRUMBIEGEL, H.: Von der Idee zum Text. Eine Anleitung zum wissenschaftlichen Schreiben, 5. Aufl., Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn (2017).

BÄNSCH, A., ALEWELL, D.: *Wissenschaftliches Arbeiten*, 10. Aufl., Oldenbourg Wissenschaftsverlag, München (2009).

In jedem Fall müssen Sie sich mit den Zitationsstilen vertraut machen. Quellen wie Internetseiten und Standards werden sehr gut in Harvard (The Open University) und DIN ISO 690 wiedergegeben.



Die übliche wissenschaftliche Literatur kann alle anderen Zitierstile auch sehr gut.

Einzelheiten zum zu verwendenden Zitationsstil sind mit dem Gutachter zu klären.

Zur Literaturverwaltung empfehlen wir "Citavi" als Campuslizenz zu nutzen (siehe <a href="https://www.haw-hamburg.de/hibs/services/literaturverwaltung/">https://www.haw-hamburg.de/hibs/services/literaturverwaltung/</a>) und auch intensiv beim Lesen, Wissensmanagement und ggf. sogar beim Strukturieren der Arbeit einzusetzen.





#### **IMPRESSUM**

Herausgeber: KÜS / HWI - Verwaltung Ulmenliet 20 21033 Hamburg

Tel.: 040 / 428 75 - 6051 / 6055 / 6053

Fax: 040 / 427 31 - 0611 (Postkasten am Campus Ulmenliet #153)

Internet: www.hwi.uni-hamburg.de

#### HWI - goes social media:



hwi.hamburg



hwihamburg.wordpress.com



de-de.facebook.com/hwihamburg/

Universität Hamburg: www.uni-hamburg.de

HAW Hamburg – Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg: <a href="www.haw-ham-burg.de">www.haw-ham-burg.de</a>

Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr Hamburg: www.hsu-hh.de

Stand: März 2022